

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 142. Ratssitzung vom 24. Oktober 2012**

### **3179. 2009/605**

**Weisung vom 25.01.2012:**

**Einzelinitiative von Gallus Cadonau betreffend «2000-Watt-Ziel umsetzen schafft Arbeitsplätze und lokale Wertschöpfung», Bericht und Antrag**

Antrag des Stadtrats

1. Art. 2.3 (neu) Abs. 3 und Art. 2.3 (neu) Abs. 4 lit. d Tarif EEA in der Fassung der Einzelinitiative von Gallus Cadonau betreffend «2000-Watt-Ziel umsetzen schafft Arbeitsplätze und lokale Wertschöpfung» vom 9. Dezember 2009 werden für ungültig erklärt.
2. Die Einzelinitiative von Gallus Cadonau betreffend «2000-Watt-Ziel umsetzen schafft Arbeitsplätze und lokale Wertschöpfung» vom 9. Dezember 2009 wird, soweit gemäss Ziff. 1 nicht ungültig, abgelehnt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung:

**Helen Glaser (SP):** *In der Einzelinitiative wird ein Vorschlag zur Umsetzung der 2000-Watt-Ziele, die 2004 durch die Bevölkerung beschlossen wurden, unterbreitet. Dieser Vorschlag bezieht sich unter anderem auf Photovoltaik, Wärmedämmung und die Energieeffizienz von Gebäuden. Die Grundidee ist einfach. Da heutzutage viel Energie über die Gebäudehüllen verloren geht, schlägt Gallus Cadonau vor, über eine Förderung der Photovoltaikanlagen einen Anreiz zu schaffen, beim Bau und der Sanierung von Gebäuden die Wärmedämmung und Energieeffizienz zu steigern. Die Kombination beider Bereiche bringe den grössten Nutzen. Für eine Photovoltaikanlage, die keine Beiträge aus der kostendeckenden Einspeisevergütung des Bundes erhält, gibt es einen Grundausgleichsbetrag von 30 Rappen pro kWh an die ungedeckten Stromkosten. Dieser Betrag wird bis zu einer festgelegten maximalen jährlichen Summe ausbezahlt. Der Stadtrat erhält einen gewissen Spielraum bei der konkreten Umsetzung. Beispielsweise bestehen folgende zwei Möglichkeiten: Der Stadtrat kann die Ausgleichsbeiträge einstellen, wenn die Stadt so weit ist, dass sie weniger als 50% des Gesamtenergiebedarfs extern bezieht. Zweitens kann der Stadtrat für Quartiere, Ortsteile oder Gebäudegruppen ein Gestaltungsplanverfahren einleiten, wenn auf die erwähnten Ausgleichsbeiträge verzichtet und dafür eine erhöhte bauliche Nutzung verlangt wird. Möglich ist auch eine Kombination dieser Aspekte. Die erwähnten Ziele müssen jedoch weiterhin erreicht werden. Zusammengezählt beträgt die maximale Förderung somit 60 Rappen pro kWh. Für die Finanzierung soll ein Zuschlag auf den Endenergiepreis des ewz erfolgen. Die Ausgleichsbeiträge sollen solange bezahlt werden, bis eine Anlage amortisiert ist oder 25 Jahre vergangen sind. Die Ziele, die Gallus Cadonau mit seinen Vorschlägen ver-*

folgt, sind folgende: erstens geht es um die Umsetzung eines in der Bundes- und Kantonsverfassung verankerten Auftrages, zweitens soll die Energieverschwendung im Gebäudebereich deutlich verringert werden, drittens soll mehr Energie im Inland produziert und gleichzeitig der Energieverbrauch aus nicht-erneuerbaren Energieträgern gesenkt werden. Viertens werden neue, nachhaltige Ausbildungs- und Arbeitsplätze geschaffen. Der Stadtrat erklärt einen Teil der Initiative für ungültig und lehnt die restlichen Forderungen ab. Ungültig ist die Forderung nach der Gebäudehöhe und der Mindestabstände, da sie nicht mit dem heute geltenden, übergeordneten Recht zu vereinbaren ist. Ebenfalls ungültig ist die Forderung nach dem Gestaltungsplanverfahren. Die gültigen Teile der Einzelinitiative werden aus folgenden Gründen abgelehnt: Erstens werden mit den heute zur Verfügung stehenden Instrumenten die zentralen Anliegen der Initiative bereits erfüllt. Zweitens ist der Grundausbgleichsbetrag zu hoch und würde teilweise mehr als die effektiven Kosten für die Produktion von Solarstrom ausmachen. Ausserdem sollen die Produktionskosten für Solarstromanlagen weiter sinken. Drittens zahlt Zürich in Graubünden mit. So wie die Initiative formuliert ist, müsste Zürich auch im Kanton Graubünden entsprechende Beiträge bezahlen. Viertens ist das Anliegen für das ewz nicht tragbar. Da die Beiträge höher wären als die Zahlungen des Bundes, würden sich Viele, die eine Solaranlage planen, für den neuen Beitrag entscheiden. Die Mehrkosten würden eine Tarifierhöhung von bis zu 15 Rappen pro kWh zur Folge haben. Würden diese Mehrkosten nicht voll auf die Endkunden überwälzt, würde dies die finanziellen Möglichkeiten des ewz übersteigen. Man könnte die Stadtzürcher Ausgleichsbeiträge zur Überbrückung verwenden, bis die Solaranlagen durch die Bundes-KEF finanziert werden. Eine solche Überbrückungsinitiative wurde vom Gemeinderat mit der Motion-Mauch bereits letzten Januar beschlossen. Fünftens schafft die Initiative Rechtsunsicherheit, da sie kompliziert und nicht in allen Bereichen eindeutig ist. Die Initiative ist abzulehnen, da die Zahlen und der Text nicht mehr aktuell sind und auch nicht mehr angepasst werden können.

Weitere Wortmeldungen:

**Bernhard Piller (Grüne):** Gallus Cadonau ist ein Pionier im Bereich der Solarenergie, der auch ein grosses Fachwissen besitzt. Es ist klar, dass es sehr viel Arbeit brauchen wird, um die 2000-Watt-Gesellschaft in der Stadt Zürich zu erreichen. Die Einzelinitiative schießt über das Ziel hinaus, da zwei sehr wichtige Themen missbraucht werden, indem sie in etwas sehr komplexes gepackt werden und dadurch die Energiepolitik der Stadt Zürich umkrepeln würden. Die Initiative ist nicht realisierbar. Ein solches Anliegen muss in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat erarbeitet werden. Dann würde auch eine mehrheitsfähige Lösung entstehen.

**Helen Glaser (SP):** Die Kommission teilt die Meinung des Stadtrates. Die Initiative sollte abgelehnt werden. Jedoch sind zwei Punkte zu diskutieren. Es ist nicht einzusehen, warum der Stadtrat die Weisung als Förderung der Photovoltaikanlagen ansieht und die Verbesserung der Gebäudedämmung und -effizienz ausblendet. Man kann darüber diskutieren, ob das Kernanliegen der Initiative bereits erfüllt ist. Ebenfalls kann diskutiert

3 / 4

*werden, ob die 19 Rappen, die als Grundaussgleichsbetrag bereits heute bezahlt werden, tatsächlich zum Grundaussgleichsbetrag von 30 Rappen dazugezählt werden sollen oder nicht. Auch Gallus Cadonau ist mit der jetzigen Lesart der Weisung nicht einverstanden und möchte, dass seine Initiative abgelehnt wird.*

**Theo Hauri (SVP):** *Wir haben unsere Meinung und stehen zu den Fakten. Wir brauchen keine Belehrungen über den Erdölimport. Diese Angelegenheit wird durch den Markt geregelt. Wir müssen sachbezogen politisieren und nicht unsere Eigeninteressen vertreten. Die Anliegen der Initiative werden bereits heute verwirklicht. Wir müssen uns anderen Problemen zuwenden.*

**Helen Glaser (SP):** *Aus Sicht der SP ist der Vorschlag von Gallus Cadonau genial. Die Kombination aus Anreizen zur Förderung erneuerbarer Energien und gleichzeitig die Eindämmung der Energieverschwendung im Gebäudebereich ist bestechend. Auch wenn die SP für die Ablehnung der Einzelinitiative ist, ist das Thema für uns nicht vom Tisch.*

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 1

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Helen Glaser (SP), Referentin; Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Martin Bürlimann (SVP), Joachim Hagger (FDP), Theo Hauri (SVP), Alexander Jäger (FDP), Simon Kälin (Grüne), Philipp Käser (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Bernhard Piller (Grüne), Michel Urben (SP), Mirella Wepf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 112 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Helen Glaser (SP), Referentin; Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Martin Bürlimann (SVP), Joachim Hagger (FDP), Theo Hauri (SVP), Alexander Jäger (FDP), Simon Kälin (Grüne), Philipp Käser (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Bernhard Piller (Grüne), Michel Urben (SP), Mirella Wepf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 112 gegen 0 Stimmen zu.

4 / 4

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Art. 2.3 (neu) Abs. 3 und Art. 2.3 (neu) Abs. 4 lit. d Tarif EEA in der Fassung der Einzelinitiative von Gallus Cadonau betreffend «2000-Watt-Ziel umsetzen schafft Arbeitsplätze und lokale Wertschöpfung» vom 9. Dezember 2009 werden für ungültig erklärt.
2. Die Einzelinitiative von Gallus Cadonau betreffend «2000-Watt-Ziel umsetzen schafft Arbeitsplätze und lokale Wertschöpfung» vom 9. Dezember 2009 wird, soweit gemäss Ziff. 1 nicht ungültig, abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 31. Oktober 2012 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat